



### PLANZEICHEN nach der PlanZV

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
- GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (hier 2 Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz, LBAUO §2 Abs.4)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze

Verkehrsflächen

- St Öffentliche Verkehrsfläche, Stellplatz
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- V Verkehrsberuhigter Bereich
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft

- Anpflanzen: Bäume
- Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- As Sammelanlagen für Abfall
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung 1
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- SD Satteldach
- Hauptfrüchtigung

Hinweise

- Maßlinie, Maßzahl in Metern
- best. Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Planzeichen zur Darstellung des Bestands

- Gebäude
- Grundstücksgrenze
- Flurstücksnummer

Nutzungsschablone (Muster):

Allgemeine Wohngebiete	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform, Traufhöhe
Zahl der Vollgeschosse	

WA1	
GRZ	GFZ
0,4	0,6
O	SD
E	TH max. 4,5m
I	

WA2	
GRZ	GFZ
0,4	0,6
O	SD
E+D	TH max. 4,5m
I	

WA3	
GRZ	GFZ
0,4	0,8
O	SD
	TH max. 7,0m
II	



Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung  
Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung, Stand Juli 2024  
Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

# BEBAUUNGSPLAN

## "Donnersbergstraße - Gärtnerstraße - Zypressenweg, Teiländerung 1 (ehemalige Stadtgärtnerei)"

### Ka - 0 / 189a



**Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 06.06.2025 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 11.11.25  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Thomas*

**Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 06.06.2025 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachliche Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 16.06.2025 bis 18.07.2025 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 11.11.25  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Thomas*

**Satzungsbeschluss des Stadtrates:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 11.11.25  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Thomas*

**Flächenberechnung:**

Allgemeines Wohngebiet	6.414 m <sup>2</sup>
Öffentliche Straßenverkehrsflächen	125 m <sup>2</sup>
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit Begleitgrün	853 m <sup>2</sup>
Öffentliche Grünflächen	50 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche	7.442 m <sup>2</sup>
davon Geltungsbereich TÄ1	2.997 m <sup>2</sup>

**Ausfertigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

18. Nov. 2025  
Kaiserslautern, Stadtverwaltung  
Beate Kimmel  
Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachung:**

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 28.11.2025... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 01.12.2025  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Thomas*



Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung  
Abt. Stadtplanung:  
 Bearbeiter / in (Zeichnung): Nov. 2025  
 Bearbeiter / in (Inhalt): Nov. 2025  
 Referatsdirektorin: 11.11.25  
 Referat Stadtentwicklung  
 Abt. Stadtvermessung: 11.11.25  
 Referat Tiefbau: 11.11.25  
 Referat Grünflächen: 12.11.25  
 Oberbürgermeisterin: 18. Nov. 2025

S. Thomas / J. Di Fede  
J. Wilhelm  
*Thomas*